

Aus dem Gemeinderat



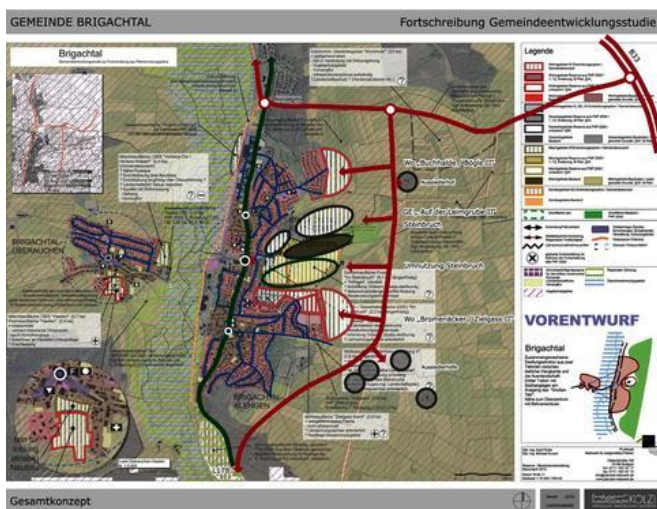
Sitzung vom 26.01.2016

Gemeindeentwicklung und Verkehrsplanung Entwicklungsstudie wird fortgeschrieben - Ergänzende Machbarkeitsstudie soll Ostumfahrung von Brigachtal prüfen



Der Schwerpunkt der künftigen Gemeindeentwicklung soll im Osten von Klengen und Kirchdorf liegen. Dies betrifft Gewerbe- und Wohnbauflächen in Verbindung mit einer neuen Verkehrsanbindung. Dieses Ziel hat der Gemeinderat in seiner jüngsten öffentlichen Sitzung formuliert. Der von Stadtplaner Göran Schmidt (Planungsgruppe Kölz, Ludwigsburg) vorgestellte Entwurf zur Fortschreibung der Gemeindeentwicklungsstudie aus dem Jahr 2011 wurde vom Rat einstimmig gebilligt.

Auf dieser Grundlage wurde die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte einzuleiten. Das bedeutet die weitere Abstimmung mit den beteiligten Nachbarkommunen, insbesondere mit VS-Marbach sowie den relevanten Fachbehörden wie Landkreis, Regionalverband und Land BW. Parallel dazu wird die Öffentlichkeit in den Planungsprozess einbezogen.



Nächster konkreter Schritt ist die Beauftragung einer ergänzenden Machbarkeitsstudie für eine östliche Umfahrung von Kirchdorf und Klengen anstelle der bisher

angedachten bahnparallelen Tangente durch das Bochumer Büro „Brilon-Bondzio-Weiser“. Dieses hat bereits die aktuelle Machbarkeitsstudie für eine Ortsumfahrung von Marbach und Brigachtal erstellt. Die Kosten hierfür werden ca. 34.000 Euro betragen, welche zur Hälfte von Brigachtal und je zu einem Viertel von der Stadt Villingen-Schwenningen und dem Landkreis getragen werden sollen.

Zum Hintergrund:

Der Gemeinderat hat sich in einer Klausursitzung im April 2015 grundsätzlich für die Fortschreibung des Vorentwurfes der Gemeindeentwicklungsstudie aus dem Jahr 2011 im Vorfeld der ausstehenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP 2025) der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen ausgesprochen.

Dabei geht es insbesondere um die Frage der langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Brigachtal im Osten von Kirchdorf und Klengen. Im Zuge der weiteren planerischen Überlegungen hat sich bestätigt, dass die Frage der verkehrlichen Erschließung und der verkehrlichen Auswirkungen einer solchen Entwicklung eine zentrale Rolle spielt.

Vor diesem Hintergrund hat die Planungsgruppe Kölz die notwendigen städtebaulichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen erarbeitet. Dabei hat sich gezeigt, dass bei einer Konzentration künftiger Gewerbe- und Wohnbauentwicklungen im Osten der Gemeinde die bisher präferierte und auf die ursprüngliche Entwicklungskonzeption abgestimmte bahnparallele Trassenführung nicht mehr sinnvoll erscheint.

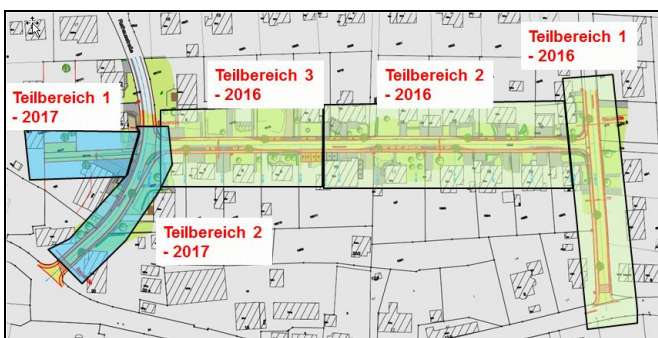
Vielmehr ist dann eine Trassenführung östlich der Ortslage anzustreben und mit der geplanten Querspanne im Verlauf der Südumfahrung Marbach Richtung Bad Dür rheim zu verknüpfen. Zur Prüfung einer solchen geänderten Trassenführung hat Verkehrsplaner Rainer Neumann vom Ulmer Büro „Modus Consult“ die Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2010 ergänzt und dem Gemeinderat die verkehrliche Wirksamkeit einer „Osttangente“ dargestellt. Diese könnte auch über mehrere mittel- bis langfristige Ausbaustufen realisiert werden.

Gäste in der Sitzung waren auch die Marbacher Ortsvorsteherin Diana Kern-Epple mit weiteren Ortschaftsräten. Für Marbach hätte die Änderung des überörtlichen Verkehrskonzepts gegenüber der ursprünglichen Planung keine Auswirkungen. Die Ortsdurchfahrten Kirchdorf und Klengen würden nach wie vor spürbar entlastet und für Überauchen würde sich die Verkehrsprognose durch eine nur noch marginale Verkehrszunahme verbessern.

Mit der ergänzenden Machbarkeitsstudie soll nun die technische, ökologische und wirtschaftliche Machbarkeit einer „Ostumfahrung“ untersucht werden. Da es sich bei den überörtlichen Straßen um Landes- und Kreisstraßen handelt, kann das Projekt nur im Schulterschluss mit den betroffenen Partnern vorangetrieben werden.

Die Öffentlichkeit soll in geeigneter Weise unterrichtet und in den Planungsprozess einbezogen werden. Weitere Informationen werden in Kürze auch auf www.brigachtal.de eingestellt werden.

Sanierung der Rathausstraße Planung und Ausschreibung beschlossen



Im Oktober 2015 beschloss der Gemeinderat die Planvariante zur Sanierung der Rathaus- und Vorbergstraße (Süd).

Weiterhin wurde beschlossen, dass im Zuge der Entwässerung das vorhandene Mischsystem aufgelöst und eine getrennte Ableitung von Schmutz- und Regenwasser eingerichtet werden soll. Die vorhandenen Grundstücksentwässerungen sollen dabei im wirtschaftlich vertretbaren Umfang auf die neue Kanalsituation umgeschossen werden.

Kurz vor Ende des vergangenen Jahres sind unter reger Beteiligung die Gespräche mit den Anwohnern durchgeführt worden. Die Resonanz war durchaus positiv und die Planung ist bis auf einige kleinere Details im überwiegenden Maß akzeptiert worden.

Diplom Ingenieur Rainer Christ vom projektbegleitenden Ingenieurbüro BIT stellte die durch die Bürgergespräche modifizierte Planung vor.

Im Bereich der Vorbergstraße und der Rathausstraße (West) hat sich zur besseren Verkehrsabwicklung jeweils die Anzahl der Baumstandorte um einen Standort reduziert. Bei der Kita in der Rathausstraße sind Senkrechtparkplätze ergänzt worden. Die Gesamtanzahl öffentlicher Parkständen beträgt dort dann 16. Vor dem Anwesen 7 sind die fahrbahnbegleitenden Gestaltungselemente auf die Nordseite verlegt worden, um die Einfahrtssituation in das gewerblich genutzte Grundstück zu erleichtern.

Eine neue Kostenberechnung brachte zwischenzeitlich genauere Zahlen hervor. Mit knapp 1,6 Millionen Euro wurde die Maßnahme mit einem neuen Trennsystem veranschlagt. Hinzu kommen noch ca.135.500 Euro für die Erschließung des Schlachthausareals. Der Gesamtinvestition stehen etwa 288.000 Euro Förderung des Landes entgegen.

Abschließend berichtete Herr Christ über den geplanten Verlauf der Maßnahme. Diese soll in mehreren Teilen ablaufen, so dass die Zuwegungen, insbesondere zur Kita Bondelbach, gewährt werden können. Mit einem Baubeginn wird im April 2016 und mit einem Abschluss der Maßnahme im Juli 2017 gerechnet.

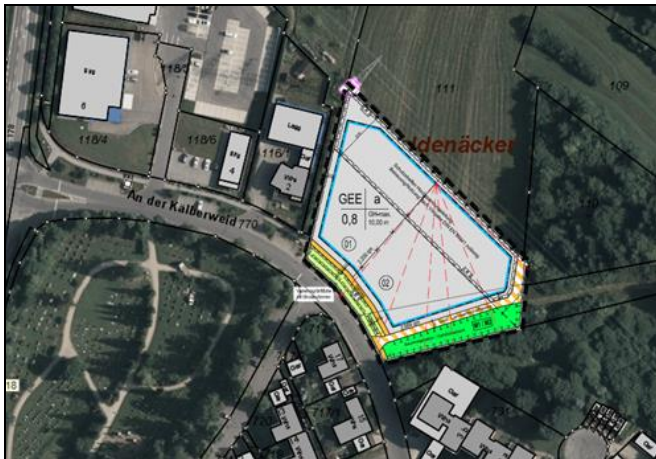
Wohnentwicklung auf dem künftigen Schlachthausareal beschlossen



Während der Gemeinderat bereits im September 2015 den Abriss des Schlachthausgebäudes beschlossen hat, ging es aktuell primär um die Festlegung der Zeitschiene. Einige waren sich die Räte, dass die vorgestellte Erschließungsstraße in die Ausschreibung der Rathausstraße mit aufgenommen werden soll. Weniger einig war man sich mit dem vorgeschlagenen Termin zur Stilllegung der Betriebe in dem Gebäude. Während die Verwaltung Ende Oktober 2016 vorschlug, kam aus dem Rat die Bitte den Schlacht- und Mostbetrieb bis Ende Januar 2017 aufrecht zu erhalten. Die Verwaltung sagte zu, dies in Bezug auf den Abriss und der Neuentwicklung zu prüfen.

Mit dem Auftrag einen geeigneten Standort für ein Buswartehäuschen in diesem Bereich zu finden, stimmten die Räte dem Vorschlag der Verwaltung abschließend zu.

Gewerbegebiet „Haldenäcker“ Tiefbauarbeiten zur Erschließung vergeben



Die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Haldenäcker“ wurde an die Fa. Storz aus Tuttlingen vergeben.

Der Verwaltung lagen zur Submission sechs Angebote zur Wertung vor. Mit einem technischen Pauschalangebot von 124.484 Euro hatte die Fa. Storz das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Dem Gemeinderat wurde das technische Nebenangebot mittels einer Visualisierung erklärt und für annehmbar empfunden. Mehrheitlich stimmte der Rat der Vergabe zu.

Aufträge zum Bau eines Modulgebäudes in der Schützenstraße vergeben

Mit dem Beschluss zwei Bauanträge zum Bau von Flüchtlingsunterkünften in der Schützenstraße und der Hauptstraße einzureichen, positionierte sich der Gemeinderat bereits im November 2015 zu diesem Thema.

Jetzt entschied der Rat die Bauaufträge zunächst für ein Modulgebäude für bis zu 20 Menschen in der Schützenstraße zu vergeben. Die Entscheidung, wann das zweite Gebäude in der Hauptstraße in Auftrag gegeben werden soll, ließ sich der Gemeinderat offen. Ob das erste Gebäude den Bedarf mittelfristig decken kann, ist momentan nicht absehbar. Der Landkreis sagt für Brigachtal in diesem Jahr 58 Flüchtlinge voraus. Wie sich diese Zahl entwickeln wird, kann in der gegenwärtigen Lage niemand beantworten.



Architekt Günter Limberger stellte die Vergaben vor. Es waren viele kleine Gewerke, welche frei vergeben werden konnten. Um die Akzeptanz zu diesen Bauten in der Gemeinde zu bekräftigen und um verlässliche Handwerker zu bekommen, konzentrierte man sich bei der Einholung von Angeboten auf die regionalen Firmen. Lediglich die Zimmererarbeiten mussten nach der Vergabeordnung beschränkt vergeben werden. Den Zuschlag hierfür erhielt die Fa. Jäckle Holzbau aus Villingen-Schwenningen in Höhe von ca. 148.000 Euro.

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf knapp 450 000 Euro. Bezugsfertig könnte das Gebäude in vier bis sechs Monaten sein. Pro Haus sind zwei Stellplätze für Autos, zehn für Fahrräder und einer für die Mülleimer vorgeschrieben, für die Ausstattung zehn Quadratmeter pro Person, eine Kochgelegenheit, Dusch- und Waschräume sowie eine Außenanlage.

Der Investition steht eine Förderung von 25 % der anrechenbaren Kosten sowie zinsvergünstigte Darlehen entgegen. Die Anträge wurden bereits im Dezember gestellt. Der Zuwendungsbescheid dazu, steht derzeit aber noch aus.

Grundstück Hauptstraße Ecke Rosengasse Tiefbauarbeiten zur Erschließung beschlossen

Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat der Vergabe zur Erschließung des Flst.-Nr. 269 an der Hauptstraße zu.

Einen Gas- und Glasanschluss wurde bereits im Zuge des Glasfasernetzes verlegt. Die Ausschreibung enthielt die Arbeiten für einen Wasser- und Abwasseranschluss. Diese Arbeiten wurden in der beschränkten Ausschreibung zu den Tiefbauarbeiten für das Gewerbegebiet „Haldenäcker“ in einem separaten Los mit ausgeschrieben.

Die Fa. Storz aus Tuttlingen erhielt wie bereits Los 1 auch für Los 2 den Auftrag in Höhe von ca. 19.000 Euro.

Zuschussantrag zum Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz

Nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz, KInvFG) unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden. Es obliegt den Ländern, Kriterien für die Auswahl der finanzschwachen Gemeinden entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten festzulegen. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat beschlossen, dass die Förderung der Kommunen - auf Baden-Württemberg entfallen rund 248 Millionen Euro - über drei Töpfe erfolgen wird. 40 Millionen Euro fließen in die Breitbandförderung, 40 Millionen Euro in den Ausgleichstock und rund 168 Millionen Euro werden nach pauschalen Maßstäben an die Gemeinden verteilt.

Aus dieser pauschalen Verteilung entfallen auf die Gemeinde Brigachtal 85.306 Euro. Im Rahmen der Vorgaben des KInvFG und der Verwaltungsvorschrift können die Kommunen entscheiden, für welche Projekte diese zusätzlichen Mittel eingesetzt werden. Gefördert werden u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen und Maßnahmen zur energetischen Sanierung der bestehenden Infrastruktur.

Die Gemeinde muss sich mit 10 % an den förderfähigen Investitionskosten beteiligen. Nach dem Beschluss des Gemeinderates werden folgende Maßnahmen in den Förderantrag, der bis zum 31.01.2016 beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht sein musste, aufgenommen:

Für die Barrierefreiheit

- Rathaus, Einbau eines Personenliftes,
- Rathaus, Zusätzliche Eingangstür am Hintereingang und ein Treppenlift ins Kellergeschoss

Für energetische Sanierungsmaßnahmen

- Halle Klengen, Austausch der Fenster im Untergeschoss (Ostseite),
- Fußgängerüberwege, Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik

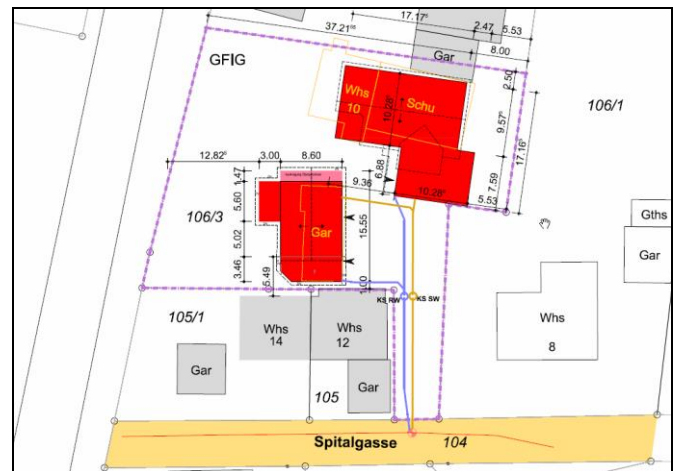
Die Kosten der geplanten Maßnahmen betragen insgesamt 108.500 Euro.

Ein Baugesuch lag dem Gemeinderat zum Beschluss vor

Die Verwaltung stellte das vorliegende Baugesuch zum Abriss und Neubau eines Büro- und Wohnhauses sowie den Abriss und Neubau der gewerblichen Garage vor.

Die Maßnahme ist in zwei Bauabschnitten geplant und befindet sich in einem nicht überplanten Gebiet.

Die gewerblich genutzte Garage bietet großzügig Platz für drei PKW. Im Obergeschoss sind Räumlichkeiten für eine Werkstatt vorgesehen.



Das neu zu errichtende Wohngebäude ist mit drei Stockwerken geplant, wobei das Erdgeschoss als reine Nutzfläche geplant ist. Dem Gebäude grenzt eine Garage für zwei PKWs an.

Ohne weitere Diskussion stellte der Gemeinderat das gemeindeeigene Einverständnis her.

Beschluss über die Annahme von Spenden

Gemäß Absatz 4 des § 78 der Gemeindeordnung (GemO) ist gesetzlich festgeschrieben, dass die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen Privater zur Erfüllung kommunaler Aufgaben generell zum dienstlichen Aufgabenkreis der damit befassten Amtsträger gehören. Zudem ist ein bestimmtes Verfahren gesetzlich vorgegeben, das bei der Einwerbung und Annahme von Spenden Privater einzuhalten ist. Dadurch, dass der Gemeinderat über die Annahme der Zuwendungen zu entscheiden hat, wird laut Gesetzesbegründung ein hohes Maß an Durchschaubarkeit gewährleistet.

Seit der letzten Beschlussfassung über angenommene Spenden und Zuwendungen in der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2015 waren Zuwendungen eingegangen, über deren Annahme der Gemeinderat zu beraten und zu beschließen hatte. Der Gemeinderat stimmte der Annahme von einer Geldspende für die Veranstaltungsreihe „Kultureller Herbst“ in Höhe von 500 Euro zu.

Bekanntgaben Haushalt 2016 genehmigt

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes hat mit Schreiben vom 14.01.2016 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2016 und der Wirtschaftspläne 2016 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung Brigachtal und Glasfasernetz Brigachtal sowie deren Satzungen bestätigt. Ebenfalls wurden die geplanten und genehmigten

gungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungs-
ermächtigungen im Bereich Kernhaushalt und Eigenbe-
trieb Glasfasernetz sowie die Höhe der Kassenkredite
genehmigt.